

[Zurück](#)

30.04.2024

CCTA bei Verdacht auf chronische KHK zukünftig Kassenleistung

Computertomographie-Koronarangiographie

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[G-BA-Beschluss](#)

[Richtlinie Methoden vertragsärztliche](#)

[Versorgung](#)

Bei Verdacht auf eine chronische koronare Herzerkrankung (KHK) darf die Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA) künftig zulasten der gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt werden.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte am 18. Januar 2024 beschlossen, dass Vertragsärzt:innen bei Verdacht einer chronischen koronaren Herzerkrankung künftig zulasten der gesetzlichen Krankenkassen eine CCTA durchführen dürfen (siehe [Praxis-News vom 29.01.2024](#)). Das Bundesministerium für Gesundheit hat den entsprechenden Beschluss nicht beanstandet, somit ist dieser nun in Kraft getreten.

Genehmigung notwendig

Damit Vertragsärzt:innen eine CCTA erbringen und abrechnen können, ist eine Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin erforderlich. Dazu muss die fachliche Qualifikation zur Befundung und Durchführung der CCTA nachgewiesen werden. Darüber hinaus gibt es Vorgaben seitens des G-BA zur technischen Durchführung und Auswertung.

Zunächst muss diese Leistung innerhalb von sechs Monaten in den EBM aufgenommen und die bestehende Qualitätssicherungsvereinbarung Strahlendiagnostik und -therapie angepasst werden.

Haben Sie an alles gedacht?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe folgender Informationen und Dokumente:

- Anschreiben in PDF
- Lebenslauf in PDF (mit Angaben zu vollständigem Bildungsweg, bisherigem Berufsweg, Kenntnissen und Erfahrungen)
- Zeugnisse in PDF
- Gehaltsvorstellung
- die Kennziffer der Ausschreibung
- nächstmöglicher Eintrittstermin
- bei Bewerbung auf mehrere Stellen: bitte Hinweis im Anschreiben mit Angabe der Kennziffer

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind das A und O. Sie helfen uns damit, ein möglichst realistisches Bild von Ihnen sowie von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu erhalten.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die KV Berlin erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Erfüllung vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)

[030 / 31 003-380](tel:03031003380)

[Kontakt](#)